

Hinweise zur Einziehung von Kostenbeiträgen für die Kita- und Hortbetreuung im Januar 2021

Nach dem gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration vom 12.01.2021 zahlen Eltern im Januar keine Kostenbeiträge, wenn ihre Kinder die Einrichtung auf Grund der Pandemie nicht nutzen können. Wie schon zu Beginn der Krise im Frühjahr wird das Land die entstehenden Kosten für Kommunen übernehmen. Regulär zahlen müssen hingegen Eltern, die die derzeitige Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Für Eltern die am SEPA-Verfahren teilnehmen ergehen folgende Hinweise:

Für Januar wurden die Kostenbeiträge auf Grund des Jahreswechsels noch nicht eingezogen. Auf Grund der aktuellen Lage wird die Einziehung erst in der 6. KW erfolgen. Hintergrund ist, dass dann nur Kostenbeiträge gezogen werden, wenn die Kinder die Notbetreuung in Anspruch genommen haben.

Für Eltern die **nicht** am SEPA-Verfahren teilnehmen:

Wenn Ihr Kind im Januar die Einrichtung nicht besucht hat und Sie den Kostenbeitrag bereits überwiesen haben, übersenden Sie uns bitte den Vordruck für die Erstattung des Kostenbeitrages Januar 2021 damit wir Ihnen den überzahlten Kostenbeitrag erstatten können.